

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal (Tel. 950-104) des Rathauses Wadersloh am 17.03.2005

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:54 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Blessau, Gerhard

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eckey, Werner

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Marx, Bernd

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Preßer, Bernd-Lothar

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schmidt, Erich

RM Steiling, Norbert

RM Steiling, Ulrike

bis 18:34 Uhr (P. 20.3 einschl.)

RM Weber, Erwin
RM Weinekötter, Wilhelm-Josef
RM Weißenfels, Helmut

ab 17:10 Uhr (P. 2 teilw.)

b) von der Verwaltung:
BG Götde, Heinz-Hermann
Herr Neugebauer, Dieter
Herr Schomacher, Antonius
Herr Hoffmeister, Helmut
Herr Ahlke, Elmar

Es fehlten:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Brandschutzbedarfsplan (HA 30, P. 4) HA 4/05, P. 5
6. Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahlG WPA 01/05, P. 3
7. Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Buschkamp" SKA 1/05, P. 7
8. Zuschüsse an Büchereien SKA 1/05, P. 8
9. Bauleitplanverfahren benachbarter Kommunen - BPA 1/05, P. 11
Beteiligungsverfahren HA 4/05, P. 9
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt zur
Ansiedlung eines PLUS-Marktes im Stadtteil Cappel
10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 BPA 1/05, P. 12
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"; vorhabenbezogene Änderung HA 4/05, P. 10
Katholische Kirchengemeinde Wadersloh (RAT 4, P. 8)
- 10.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im BPA 1/05, P. 12.1
Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB HA 4/05, P. 10.1
- 10.1.1. Westf. Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt BPA 1/05, P. 12.1.1
- 10.1.2. Landschaftsverband, Westf. Museum für Archäologie, Münster BPA 1/05, P. 12.1.2
- 10.1.3. Deutsche Telekom AG, Münster BPA 1/05, P. 12.1.3
- 10.1.4. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Münster BPA 1/05, P. 12.1.4
- 10.1.5. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund BPA 1/05, P. 12.1.5
- 10.1.6. Kreis Warendorf BPA 1/05, P. 12.1.6
- 10.2. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im BPA 1/05, P. 12.2
Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB HA 4/05, P. 10.2
- 10.2.1. Deutsche Telekom AG, Münster BPA 1/05, P. 12.2.1
- 10.3. Satzungsbeschluss BPA 1/05, P. 12.3

- | | | |
|-------|---|-----------------------------------|
| 11. | 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
(3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
"Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"; vorhabenbezogene Änderung
Katholische Kirchengemeinde Wadersloh)
Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung (RAT 4, P.
9) | BPA 1/05, P. 13
HA 4/05, P. 11 |
| 12. | Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen in der Zeit vom
01.04.2004 bis 31.12.2004 | HA 4/05, P. 12 |
| 13. | Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
Umbau und Sanierung sowie Brandschutzmaßnahmen am
Johanneum | HA 4/05, P. 15 |
| 14. | Aufnahme eines Darlehens | HA 4/05, P. 16 |
| 15. | Genehmigung von Dienstreisen | HA 4/05, P. 18 |
| 16. | Vorlage der Jahresrechnung 2004 | |
| 17. | Antrag der SPD-Fraktion - Überprüfung der Verkehrssicherheit der
Busse in der Schülerbeförderung- | |
| 18. | Anfragen der Ratsmitglieder | |
| 19. | Berichte der Ausschüsse | |
| 19.1. | Wahlprüfungsausschuss Nr. 1 vom 18.01.2005 | |
| 19.2. | Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 1 vom 09.02.2005 | |
| 19.3. | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 1 vom 14.02.2005 | |
| 19.4. | Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 1 vom 17.02.2005 | |
| 19.5. | Hauptausschuss Nr. 4 vom 03.03.2005 | |
| 20. | Verschiedenes | |
| 20.1. | Duschen in der Turnhalle Diestedde | |
| 20.2. | Osterfeuer in Wadersloh | |
| 20.3. | Ortsrechtssammlung | |

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zum Gedenken an den am 08. März 2005 verstorbenen Bernhard Graskamp erhoben sich alle Sitzungsteilnehmer von ihren Plätzen. BM Westhagemann erinnerte an das kommunalpolitische Wirken von Herrn Graskamp. Er sei Ehrenratsmitglied und letzter Bürgermeister der Gemeinde Liesborn gewesen.

Hinsichtlich der Punkte 10.3 und 11 erläuterte der Bürgermeister, dass zu diesen Themen in der heutigen Ratssitzung keine Beratung sowie Beschlussfassung erfolgen könne. Eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren Verfahrenfortgang sei die Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages. Aufgrund verschiedener Detailfragen im Vertrag sei es bisher nicht zu einer Unterzeichnung gekommen, so dass die weitere Beratung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müsse.

Bezüglich des Punktes 14 wies BM Westhagemann zu Beginn der Sitzung darauf hin, dass es sich im Hauptausschuss um eine abschließende Beschlussfassung gehandelt habe. Folglich sei eine weitere Beratung in der heutigen Ratssitzung nicht notwendig.

Beschluss:

Die Beratungen zu den Punkten 10.3 sowie 11 wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt. Die Beratung zu Punkt 14 ist aufgrund einer abschließenden Beschlussfassung im Hauptausschuss hinfällig.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Hermann Krumkamp wandte sich an den Bürgermeister und erklärte, dass er Mitglied im Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Wadersloh sei. Der Durchführungsvertrag zum so genannten Ärztehaus sei der Kirche am 04.03.2005 vorgelegt worden. Das Generalvikariat habe die notwendige kirchenaufsichtliche Genehmigung versagt. Herr Krumkamp äußerte, dass die Versagung dieser Genehmigung wohl auf die Rechtswidrigkeit des Vertrages zurückzuführen sei. Er fragte, ob es nun an diesem Umstand liege, dass die Beratung von der Tagesordnung genommen wurde und sich das Vorhaben dadurch verzögere.

BM Westhagemann widersprach zunächst der Äußerung, dass der Vertrag rechtswidrig sei. Es handele sich um eine übliche Vorgehensweise bei der Aushandlung von Verträgen, dass diese im Entwurf formuliert würden und anschließend in Details überarbeitet würden. Dies gelte insbesondere für einen im Standardvertrag verwendeten Rechtsterminus, der durchaus änderbar sei. Insgesamt könne also keinesfalls von einem rechtswidrigen Vertrag die Rede sein. Des Weiteren machte der Bürgermeister deutlich, dass die nun eingetretene Verzögerung nicht darauf zurückzuführen sei, dass die Gemeinde zu spät gehandelt habe. Im Gegensatz müsse festgehalten werden, dass das Vorhaben seitens der Gemeinde maximal beschleunigt worden sei.

Aufgrund der Erfahrungen, die mit diesem Vorhaben gemacht wurden, sei es ratsam, in zukünftigen Fällen zunächst die komplette Vorlage aller notwendigen Unterlagen abzuwarten, bevor in das weitere Verfahren eingestiegen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der Bürgermeister berichtete über den Antrag auf eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ im Bereich Dorfplatz Diestedde. Nachdem im HA am 25.11.2004 der grundlegende Bebauungswunsch des Antragstellers im Zusammenhang mit der Veräußerung des gemeindlichen Grundstücks auf dem Dorfplatz in Diestedde vorgestellt wurde, sind mit Datum vom 04.03.2005 weitere Unterlagen vorgelegt worden. Hierbei handelt es sich um Darstellungen vom gewünschten Gebäude. Obwohl für die weitere politische Beratung sicherlich noch zusätzliche Planunterlagen und Vorhabenbeschreibungen für den Gesamtbereich des Dorfplatzes Diestedde erforderlich sind, sollte die Weiterführung des Vorhabens auf ausdrücklichen Wunsch des Antragstellers bereits in dieser Ratssitzung vorab zur Kenntnis gegeben werden. Anhand eines Lageplanes erläuterte BM Westhagemann die nunmehr vorgesehene Ausrichtung des Gebäudes auf dem Grundstück. Das erforderliche Bebauungsplanänderungsverfahren sollte in den verschiedenen Ausschüssen zügig abgewickelt werden. Mit den fachlichen Beratungen wird im nächsten BPA am 04.04.2005 begonnen. Dabei wird auch über die erforderliche Neugestaltung des Dorfplatzes zu beraten sein.

Der vom Beigeordneten nachstehend gegebene Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Statistik über die Sitzungen in den Jahren 2003 / 2004

Gremium	Anzahl der Sitzungen in		Dauer der Sitzungen (Std:Min)		Anzahl der Protokollseiten (ohne Anlagen)		Anzahl der Protokollseiten (mit Anlagen)	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004	2003	2004
RAT	6	8	08:18	16:38	77	157	148	209
HA	7	5	14:58	12:12	117	114	159	164
BPA	11	5	32:26	15:14	180	111	229	126
SKA	2	2	03:21	02:10	16	18	20	20
FSA	3	1	03:14	01:05	13	5	15	7
UA	2	1	02:48	00:58	21	9	23	9
RPA	1	1	01:03	01:25	10	9	10	9
LG VM	2	1	03:10	02:20	19	10	19	15

Gesamt:	34	24	69:18	52:02	453	433	623	559
---------	----	----	-------	-------	-----	-----	-----	-----

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Buschkamp“ und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet „Buschkamp“)

Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh und der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Buschkamp“ wurden am 02.03.2005 in der Tageszeitung „Die Glocke“ öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und der Bebauungsplan Nr. 47 „Buschkamp“ rechtsverbindlich.

3. Haushaltssatzung 2005

Die vom Rat der Gemeinde am 20. Dezember 2004 beschlossene Haushaltsatzung wurde mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben. Am 17. Januar 2005 verfügte Landrat Dr. Kirsch, dass dagegen kommunalaufsichtlich keine Bedenken zu erheben sind.

Die Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 28. Januar 2005. Vom 31. Januar bis 10. Februar 2005 lag die Satzung im Rathaus öffentlich zur Einsicht aus. Leider hat wie in den Vorjahren von diesem Recht niemand Gebrauch gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gesetzlich rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten.

4. Schließung der Postfiliale im Ortsteil Diestedde

Mit Schreiben vom 07.03.2005 teilt die Deutsche Post mit, dass nach eingehender Prüfung sowohl die Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung als auch der freiwilligen Verpflichtung vom April 2004 eingehalten und somit der Standort einer stationären Einrichtung im Ortsteil Diestedde beibehalten werden kann.

Nach Schließung der jetzigen Partner-Filiale wird eine neue „Post-Service-Filiale“ eingerichtet, deren Standort und Eröffnungszeitpunkt demnächst rechtzeitig bekannt gegeben wird.

5 Brandschutzbedarfsplan (HA 30, P. 4)

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Brandschutzbedarfsplan wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Prüfung der Kommunalwahl gem. § 40 KWahlG

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Da keine Unregelmäßigkeiten gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz vorliegen, wird die Kommunalwahl vom 26. September 2004 für gültig erklärt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**7 Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet
"Buschkamp"**

BM Westhagemann erneuerte seine Bitte, im Sinne des Gedenkens und der Verdienste von Frau Mölder auf eine zu detaillierte Beratung zu verzichten. RM Hollenhorst nahm Bezug auf diesen vom Bürgermeister bereits in der Sitzung des HA geäußerten Wunsch. Es sei trotzdem erforderlich, über diese Frage ausreichend zu beraten. Die vom Heimatverein Wadersloh durch den Vorsitzenden Herrn Kellner vorgetragene Argumentation sei schlüssig. Darüber hinaus hätten sich 260 Bürgerinnen und Bürger in einer Unterschriftenaktion für diesen Straßennamen ausgesprochen. Der von der CDU-Fraktion eingebrachte Grund, eine Straße nicht nach einem Bürger, der erst vor wenigen Jahren verstorben sei, benennen zu wollen, sei nicht schlüssig. Im Gegenteil sollten die Verdienste von Frau Mölder, die bereits mehrfach klar dargelegt worden seien, durch diese Straßenbenennung gewürdigt werden.

RM N. Steiling ging darauf ein, dass ihm die vorgetragenen gegensätzlichen Auffassungen bereits im SKA als Vorsitzenden dazu bewogen hätten, einen Kompromissvorschlag (Albert-Einstein-Straße) vorzulegen. Es sei notwendig, einige grundsätzliche Anmerkungen zur Benennung von Straßen vorzunehmen. Die als richtig zu bewertende basisdemokratische Möglichkeit, die Anlieger selbst zu dem Namen der Straße zu befragen, falle leider aus, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt seien. Gegen die Bezeichnung „Im Buschkamp“ spreche die Verwechslungsgefahr mit dem Buschkampweg. Des Weiteren sei es aus verschiedenen Gründen grundsätzlich problematisch, einer Straße den Namen einer verstorbenen Mitbürgerin oder eines verstorbenen Mitbürgers zu geben. Unabhängig von den Verdiensten einer Person sollte man keinesfalls den Wünschen einer Interessengruppe folgen, da damit Präzedenzfälle geschaffen würden. Aufgrund dieser Aspekte könnte auf international akzeptierte Namen bedeutender Personen zurückgegriffen werden. So sei auch der spontane Vorschlag „Albert-Einstein-Straße“ entstanden. Um nun zu einer allgemeinen getragenen Lösung zu kommen, schlug RM N. Steiling vor, in Anlehnung an die Bezeichnung Buschkamp dieser Straße einen Namen zu geben, der sprachlich damit in Verbindung gebracht werde. Als Beispiele nannte er Weidenstraße oder Nussbaumweg und schloss mit der Feststellung, dass sich dieses Thema kaum für eine fraktionspolitische Auseinandersetzung eigne.

RM Jungilligens sprach sich für eine Benennung von Straßen nach Personen, die etwas für die Menschen und die Allgemeinheit getan hätten, aus. Er erinnerte beispielsweise an einige Straßen im Ortsteil Diestedde, wo man ebenfalls Namen von verdienten Diestedder Bürgern genommen habe. Bezüglich des Vorschlages der Straße den Namen „Else-Mölder-Straße“ zu geben, ging er nochmals darauf ein, dass Frau Mölder stellvertretend für eine Generation von Frauen in einer bestimmten Zeit stehe. Diese hätte sich um den Aufbau der Gemeinde verdient gemacht. Deshalb sollte diese Straße diesen Namen erhalten.

Der Bürgermeister ließ zunächst über den Vorschlag des HA („Im Buschkamp“) abstimmen.

Beschluss:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Buschkamp“ erhält den Namen „Im Buschkamp“.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 19:14:00 (J:N:E)
Stimmen.

Über die weiteren Vorschläge der Erschließungsstraße den Namen „Else-Mölderstraße“ oder beispielsweise „Weidenstraße“ zu geben, wurde daraufhin nicht mehr abgestimmt.

8 Zuschüsse an Büchereien

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Den Büchereien wird ab dem 01.01.2005 jährlich ein Sockelbetrag in Höhe von 900,00 € für die Pflege des Medienbestandes/Neuanschaffungen plus 0,15 € pro ausgeliehenem Medium gewährt. Berechnungsgrundlage sind die Ausleihzahlen des jeweiligen Vorjahres. Sobald der auf 6.500,00 € festgesetzte Gesamtzuschuss nicht ausreicht, wird der Sockelbetrag in Schritten von 50,00 € je Bücherei reduziert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Bauleitplanverfahren benachbarter Kommunen - Beteiligungsverfahren Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt zur Ansiedlung eines PLUS-Marktes im Stadtteil Cappel

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh spricht sich gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt aus und lehnt die Ansiedlung eines „PLUS-Marktes“ in dem geplanten Bereich strikt ab. Die bereits erteilten Stellungnahmen der Gemeinde an die Bezirksregierung Arnsberg werden inhaltlich voll unterstützt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"; vorhabenbezogene Änderung Katholische Kirchengemeinde Wadersloh (RAT 4, P. 8)

10.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

10.1.1 Westf. Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise der WLE werden zur Kenntnis genommen.

Die Änderungen des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes werden erforderlich, um – wie in der Begründung ausgeführt – ein Ärztehaus zu errichten. Eine Wohnverdichtung ist nicht vorgesehen. Die derzeitigen und zukünftigen Immissionen durch den Bahnverkehr stellen keine unzulässige Beeinträchtigung dar – zumal entlang der Bahnstrecke in der Ortslage Wadersloh „Gemischte Baufläche“ entlang der Bahnstrecke dargestellt ist und im Bebauungsplan „Mischgebiet“ festgesetzt ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.2 Landschaftsverband, Westf. Museum für Archäologie, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis, dass bei kulturhistorisch interessanten Bodenfunden die Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes zu beachten sind, wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein entsprechender Hinweis ist jedoch bereits im bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan enthalten – dies gilt auch für den Änderungsbereich.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.3 Deutsche Telekom AG, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis auf die ausreichende Berücksichtigung von Leitungsverlegungen wird zur Kenntnis genommen und muss im Rahmen der Realisierung des Ausbaus der Zuwegung beachtet werden. Eine Änderung der Trassenbreite ist nicht erforderlich. Insofern erübrigt sich auch ein zusätzlicher Hinweis in der Begründung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.4 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis auf die im Plangebiet bzw. am Rande des Plangebietes befindlichen Kabel- und sonstigen Anlagen der RWE wird zur Kenntnis genommen. Die Ausweisung eines expliziten

Leitungsrechts ist nicht erforderlich, da dieses automatisch auf der öffentlichen Fußwegeverbindung gegeben ist. Der weitere Anschlussverlauf auf privater Fläche ist im Interesse des Bauvorhabens mit den übrigen Anschlussleitungen abzustimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.5 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die in der Bahnhofstraße verlaufenden Leitungen werden im Rahmen des Ausbaus für die neue Zufahrt beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.1.6 Kreis Warendorf

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Anregung der Straßenbaubehörde, zu prüfen, ob die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im verkehrlichen Verknüpfungsbereich zur Kreisstraße gewährleistet ist, wurde bereits gefolgt. Die Ausbauplanung des Ingenieurbüros Holzhauser ist mit dem Kreis Warendorf abgestimmt worden.

Die Anregung, dass der ermittelte Stellplatzbedarf für 14 Kfz im Plan dargestellt werden sollte, wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung von privaten Stellplätzen ist jedoch nicht Inhalt von Bebauungsplänen. Im gesamten rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist dieses nicht erfolgt. Der Stellplatznachweis ist vielmehr über das Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.

Im vorliegenden Fall wird die Freiflächengestaltung des Architekten mit dem Nachweis der Stellplätze dem Straßenverkehrsamt zugeleitet.

Die Anregung, dass die Querschnitte der geplanten F-Flächen im Hinblick auf die künftigen Nutzungen einschließlich Zielverkehr mit größeren Anlieferfahrzeugen eine entsprechende verkehrssichere Erschließung des Ärztehauses sicherstellen sollen, wurde beachtet.

Über das Fahrrecht ist das Grundstück in einer Zufahrtsbreite von 3,0 m erschlossen. Es ist nicht zu erwarten, dass genau auf dieser Schnittstelle Gegenverkehr bei der geringen Belastung des Ärztehauses (14 Stellplätze, zum Teil Dauerstellplätze der Angestellten) entsteht. Die genaue Ausgestaltung dieser Situation ist im Rahmen der Detailplanung zu klären. Der Bebauungsplan setzt lediglich den Verkehrsflächenanschluss fest.

Daher wird der Anregung nicht gefolgt, über 10,0 m die Fahrflächen im Einmündungsbereich zur GFL-Fläche zu Lasten der Pflanzgebotfläche (bestehendes Grün) zu erweitern. Im Gegenzug wird jedoch das GFL-Recht um ca. 5,0 m nach Norden verlängert, um im Rahmen der späteren Ausbauplanung und Gestaltung der Fläche flexibler reagieren zu können.

Der Hinweis, dass eine besondere Berücksichtigung des Themas „Altlasten“ nicht für erforderlich gehalten wird, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.2 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB

10.2.1 Deutsche Telekom AG, Münster

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Hinweis auf die ausreichende Berücksichtigung von Leitungsverlegungen wird zur Kenntnis genommen und muss im Rahmen der Realisierung des Ausbaus der Zuwegung beachtet werden. Eine Änderung der Trassenbreite ist nicht erforderlich. Insofern erübrigt sich auch ein zusätzlicher Hinweis in der Begründung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.3 Satzungsbeschluss

Wie bereits unter Punkt 1 dieser Niederschrift dargestellt und beschlossen, wurde die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt aufgrund fehlender Voraussetzungen auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

11 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Bahnhofstraße/Wilhelmstraße"; vorhabenbezogene Änderung Katholische Kirchengemeinde Wadersloh) Beschluss über die Änderung einschließlich Begründung (RAT 4, P. 9)

Wie bereits unter Punkt 1 dieser Niederschrift dargestellt und beschlossen, wurde die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt aufgrund fehlender Voraussetzungen auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

12 Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen in der Zeit vom 01.04.2004 bis 31.12.2004

Zu den aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die der Anlage 1 zu dieser Niederschrift zu entnehmen sind, erfolgte keine weitere Aussprache.

Ergebnis:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 109.246,24 € werden zur Kenntnis genommen.

13 Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben Umbau und Sanierung sowie Brandschutzmaßnahmen am Johanneum

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erläuterte Herr Neugebauer, dass lediglich die Endabrechnung mit dem Johanneum erst jetzt erfolgt sei. Die Handwerkerrechnungen seien zeitnah beglichen worden.

Beschluss:

Bei der HST 2300.940.1000.3 „Brandschutzmaßnahme Johanneum“ sind 35.583,55 € überplanmäßig bereitzustellen. Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Aufnahme eines Darlehens

Wie bereits unter Punkt 1 dieser Niederschrift dargestellt, erfolgte die Beschlussfassung bereits im HA.

15 Genehmigung von Dienstreisen

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Bürgermeister, seinen ehrenamtlichen Stellvertretern sowie den Ratsmitgliedern wird für alle mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte verbundenen Dienstreisen die erforderliche Dienstreisegenehmigung generell erteilt.

Für den Bürgermeister gilt dies mit der Maßgabe, dass die Dienstreise innerhalb Europas erfolgt; für die ehrenamtlichen Stellvertreter und die Ratsmitglieder mit der Maßgabe, dass die Dienstreise außerhalb Deutschlands im Zusammenhang mit den bestehenden Gemeindepartnerschaften erfolgt.

Jeder Person, die der Gemeinderat in ein Organ oder Gremium einer juristischen Person oder Personenvereinigung entsendet, wird für alle für die Wahrnehmung dieses Mandats notwendigen Dienstreisen die erforderliche Dienstreisegenehmigung erteilt. Die Gemeinde Wadersloh gewährt allerdings dann keinen Ersatz der Fahrtkosten, wenn die juristische Person oder Personenvereinigung hierfür eintritt oder eintrittspflichtig ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Vorlage der Jahresrechnung 2004

Gemäß § 93 Abs. 2 der Gemeindeordnung wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2004 am 14.02.2005 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister festgestellt. Sie wird hiermit fristgerecht dem Rat zugeleitet.

Zu den wichtigsten Ergebnissen und wesentlichen Einnahme- und Ausgabeänderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2004 nahm Herr Neugebauer in der Sitzung Stellung. Die Ratsmitglieder erhielten den Rechenschaftsbericht während der Sitzung. Die Vortragsfolien von Herrn Neugebauer sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 und der dazu aufgestellte Rechenschaftsbericht werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung nach der Gemeindeordnung überwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Antrag der SPD-Fraktion - Überprüfung der Verkehrssicherheit der Busse in der Schülerbeförderung-

Mit Schreiben vom 20.02.2005 (Anlage zur Einladung) beantragte die SPD-Fraktion, den Vertragspartner der Gemeinde für die Schülerbeförderung, die Regionalverkehr Münsterland GmbH, aufzufordern, nur voll funktionsfähige und betriebs- und verkehrssichere Busse einzusetzen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, die Überwachung des Schulbusverkehrs durch die Polizeibehörde zu veranlassen.

BM Westhagemann zitierte aus dem Antwortschreiben des Regionalverkehrs Münsterland GmbH:

„Der Schülerverkehr der Gemeinde Wadersloh wird fast vollständig im Linienverkehr gem. § 42 Personenbeförderungsgesetz (PbefG) und zum geringen Anteil im freigestellten Schülerverkehr erbracht.

„Mit der Durchführung der Fahrten hat die RVM die ortsansässigen Unternehmer Simon und Osburg beauftragt. Einzelne Fahrten werden von den Anmietunternehmern Schwertheim und Ruhkamp gefahren.

Bei den genannten Omnibusbetrieben handelt es sich um Unternehmer im Sinne des §3 PbefG. Für diese Unternehmen sind jährlich vier Untersuchungen der eingesetzten Fahrzeuge, davon eine Hauptuntersuchung (HU) und drei Zwischenuntersuchungen (SP), quartalsmäßig gesetzlich vorgeschrieben. Die Prüfbücher werden einmal jährlich vom Kreis Warendorf überprüft.

Überprüfungen von Unternehmerfahrzeugen durch das Werkstattpersonal der RVM wurden bislang nur dann durchgeführt, wenn Berichte über technische Mängel an diesen Bussen an uns herangetragen wurden oder ein berechtigter Verdacht bestand, dass die Fahrzeuge trotz der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen offensichtliche technische Mängel aufweisen.

Aus den letzten Monaten liegt uns jedoch nur die Mitteilung der Gemeinde Wadersloh über eine

defekte Hintertür eines Fahrzeuges vor. In diesem Fall haben wir mit dem betroffenen Unternehmer gesprochen. In dem Gespräch stellte sich heraus, dass es sich um die letzte Tür eines dreitürigen Solofahrzeugs handelt, die aufgrund eines Defektes verschlossen war und mit einem entsprechenden Hinweis gekennzeichnet war. Somit waren an diesem Fahrzeug noch zwei funktionsfähige Türen in Betrieb. Über den Inhalt dieses Gespräches haben wir Herrn Mühlenjost informiert. Weitere Beanstandungen aus der letzten Zeit liegen uns nicht vor.

Auch uns liegt die sichere Beförderung der Schüler besonders am Herzen. Aus den o. g. Gründen gehen wir davon aus, dass die Fahrzeuge unserer Anmietunternehmen aufgrund der gesetzlichen Überprüfungen in einem technisch einwandfreiem Zustand sind. Sollten Ihrerseits regelmäßige Fahrzeugkontrollen der ca. 10 im Bereich der Gemeinde Wadersloh eingesetzten Fahrzeuge durch die RVM erwünscht sein, sind wir gern bereit diese zu übernehmen. Für diesen Fall würden jedoch zusätzliche Vertragskosten entstehen.

Anmerken möchten wir auch, dass im Betrieb der Fahrzeuge kurzfristige Mängel trotz zuvor durchgeführter Kontrollen auftreten können.

Abschließend möchten wir noch auf den Hinweis der im Schreiben der SPD-Fraktion aufgeführten Überprüfung der Schulbusse im Bereich der Gemeinde Everswinkel eingehen. Dort handelte es um direkt von der Waldorfschule Everswinkel angemietete Kleinbusse und Bullis. Ein Fahrzeug von der RVM oder eines angemieteten Unternehmers waren dort weder betroffen noch beanstandet worden.“

RM E. Schmidt dankte der Verwaltung für die zügige Bearbeitung. Der Antrag der SPD-Fraktion sei auf Beschwerden aus dem Ortsteil Diestedde zurückzuführen. Es habe mehrfach Probleme mit nicht öffnenden Türen gegeben. Bezüglich der Antwort des RVM hielt er es nicht für gerechtfertigt, dass dieser zusätzliche Vertragskosten in Rechnung stellen wolle, wenn die Gemeinde von ihm fordere, die von Subunternehmern eingesetzten Busse zu kontrollieren. Abschließend wies RM E. Schmidt noch darauf hin, dass die Verwaltung die Polizei bitten sollte, den Schulbusverkehr zu überprüfen.

Bezüglich der Anmerkungen von RM E. Schmidt machte der Bürgermeister deutlich, dass die eingesetzten Busse viermal pro Jahr untersucht würden. Außerdem würde die Polizei im Rahmen von allgemeinen Verkehrskontrollen sowie durch die eingesetzten Beamten des Bezirksdienstes laufend Kontrollen durchführen. Sollten konkrete Mängel bekannt werden, so müssten diese unverzüglich der Verwaltung angezeigt werden. Anschließend werde man sich umgehend darum kümmern.

RM Hollenhorst äußerte, dass sie davon ausgegangen sei, dass der Antrag zur weiteren Beratung in den entsprechenden Ausschuss verwiesen werde. Deshalb sei sie nun nicht im Detail vorbereitet. Trotzdem müsse darauf hingewiesen werden, dass mit den vorhandenen Bussen teilweise zu viele Schüler befördert würden. Im Übrigen müsse angenommen werden, dass das Verhalten mindestens eines Busfahrers auf Alkoholkonsum zurückzuführen sei. Diesbezüglich bat sie die Verwaltung, die Polizei insbesondere hierauf hinzuweisen.

RM E. Schmidt beantragte, die weitere Beratung dieses Punktes in der nächsten Sitzung des SKA fortzusetzen. Dem widersprach RM Bösl mit der Begründung, dass der Antrag seines Erachtens ausreichend beraten wurde. Probleme dieser Art könnten jederzeit wieder auftreten. Im Übrigen müsse festgestellt werden, dass die vor Ort tätigen Polizeibezirksdienstbeamten ihrer Kontrollaufgabe nachkämen. Auch RM Weinekötter war der Auffassung, dass der vorliegende Antrag erschöpfend beraten wurde. Er bat die Verwaltung nochmals festzustellen, ob alle Mängel abgestellt seien und schlug vor, in der nächsten Sitzung des SKA Grundsatzfragen der Schülerbeförderung zu beraten.

BM Westhagemann ließ über den Antrag von RM E. Schmidt, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den SKA zu überweisen.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Überprüfung der Verkehrssicherheit der Busse in der Schülerbeförderung vom 20.02.2005 wird zur weiteren Beratung an den SKA überweisen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 20:03:10 (J:N:E)
Stimmen.

18 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfragen lagen nicht vor.

19 Berichte der Ausschüsse

19.1 Wahlprüfungsausschuss Nr. 1 vom 18.01.2005

Es wurden keine Fragen gestellt.

19.2 Ausschuss für Familie und Soziales Nr. 1 vom 09.02.2005

RM Werner bat darum, zukünftig die Diskussionsbeiträge ausführlicher in der Niederschrift darzustellen.

Ergebnis:

Die einzelnen Sachbeiträge werden zukünftig ausführlicher formuliert.

19.3 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 1 vom 14.02.2005

Es wurden keine Fragen gestellt.

19.4 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 1 vom 17.02.2005

Mit Hinweis auf die Punkte 6 und 15.6 fragte RM Sadlau, warum diese Angelegenheiten im BPA beraten worden seien. Der Vorsitzende des BPA, RM Driftmeier, erläuterte, dass über diese Punkte aufgrund der vorliegenden Dringlichkeit man nicht bis zur nächsten Sitzung des UA (06.06.2005) habe warten könnten. Deshalb seien diese Punkte im BPA behandelt worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.5 Hauptausschuss Nr. 4 vom 03.03.2005

Auf Nachfrage von RM Weinekötter bezüglich des Punktes 13 machte Herr Neugebauer deutlich, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit den Brandschutzmaßnahmen beschränkt ausgeschrieben würden. Im Ergebnis könne dies auch dazu führen, dass auswärtige Firmen aufgrund eines günstigeren Angebotes den Auftrag erhielten. BM Westhageman ergänzte, dass es nicht möglich sei, lediglich Wadersloher Firmen zu beteiligen. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf das kürzlich in Kraft getretene Korruptionsbekämpfungsgesetz.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20 Verschiedenes

20.1 Duschen in der Turnhalle Diestedde

RM P. Borghoff bat die Verwaltung, im Rahmen von Erneuerungsarbeiten auch die seit langem defekten Duscharmaturen in den Umkleiden der Turnhalle in Diestedde zu erneuern.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.2 Osterfeuer in Wadersloh

Auf Nachfrage von RM Eilhard-Adams berichtete der Bürgermeister, dass nicht die Genehmigung des Osterfeuers in der Nähe der Reithalle in Wadersloh abgelehnt worden sei. Die Ablehnung des Kreises beziehe sich auf die Feier in den Räumlichkeiten der Reithalle und sei auf die verschärften Brandschutzvorschriften zurückzuführen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

20.3 Ortsrechtssammlung

RM Hollenhorst erkundigte sich danach, wann die Verwaltung die Ortsrechtssammlungen an alle Ratsmitglieder weitergeben werde. BM Gödde erläuterte, dass dies in Vorbereitung sei. Allerdings habe man bei der Umsetzung festgestellt, dass viele Altversionen noch nicht in elektronischer Form vorlägen und zunächst übernommen werden müssten. Deshalb habe man die kompletten Versionen bisher noch nicht weitergeben können.

RM N. Steiling bat darum, die Ortsrechtssammlungen auf Anfrage von Ratsmitgliedern auch in elektronischer Form (CD-R) weiterzugeben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils um 18:34 Uhr.

Theo Westhagemann
Bürgermeister

Schriftführer